



Segel- und Wassersportverein Weißenstadt e.V.

Mitglied im Deut. Seglerverband, Bay. Seglerverband und Bay. Landessportverband

Stand: 26.04.2021

Hygieneschutz-Konzept des SWVV

(entsprechend den Empfehlungen des BLSV und des Bayer. Seglerverbandes)

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Bei Personen desselben Hausstands ist die gemeinsame Sportausübung auch mit Kontakt möglich.
- Die Sportausübung und die praktische Sportausbildung sind nach der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nach § 10 **unter freiem Himmel** wie folgt zulässig:
 - 7-Tage-Inzidenz über 100: kontaktfreier Sport mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie einer haushaltsfremden Person
 - 50 < 7-Tage-Inzidenz < 100: kontaktfreier Sport mit den Angehörigen des eigenen Hausstands und den Angehörigen eines weiteren Hausstands, max. fünf Pers.
 - 7-Tage-Inzidenz unter 50: kontaktfreier Sport in Gruppen bis zu 10 PersonenKinder unter 14 Jahren bleiben dabei außer Betracht.
- Die aktuelle 7-Tage-Inzidenz und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen sind unter www.landkreis-wunsiedel.de jederzeit einsehbar.
- Grundsätzlich gilt das **Einhalten des Mindestabstandes** (1,5 Meter).
- Wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist und in geschlossenen Räumen ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Das Tragen von FFP2-Masken wird empfohlen.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

2. Betreten des Vereinsgeländes und des Seglerheims:

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos untersagt für Personen, die an Symptomen einer Erkältung wie Husten, Schnupfen oder Fieber leiden oder soweit bei ihnen oder in ihrem nahen persönlichen Umfeld eine Infektion mit CoViD-19 festgestellt worden ist.
- Das Vereinsgelände, die Bootshalle und die Steganlagen dürfen nur betreten werden, um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen.
- Händedesinfektionsmittel werden in den Toiletten und auf der Terrasse zur Verfügung gestellt.
- Das Betreten ist per persönlicher Luca-App durch Scannen des an den jeweiligen Zugängen angebrachten QR-Codes zu dokumentieren.
- Alternativ ist ein Kontaktdatendokument mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift, Datum, Zeitraum des Aufenthalts) für jede Person zu hinterlegen. Das Formular liegt auf der Terrasse vor dem Seglerheim aus.
- Die Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen jeweils nur von einer Person zum Umkleiden und um Ausrüstung zu entnehmen oder zurückzustellen betreten werden
- Die WC-Anlagen im Seglerheim können benutzt werden, aber sie dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) betreten werden.
- Die Duschen sind gesperrt.
- Veranstaltungen und Versammlungen im Seglerheim sind nicht möglich.
- Es findet kein Hüttendienst statt.

3. Betreten der Steg- und Slipanlage und Kranbenutzung

- Auf den Stegen, der Slipanlage und bei der Benutzung des Kranes ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.
- Zum Kranen ist eine vorherige Terminvereinbarung nötig um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Auf die generellen Sicherheits- und Hygieneregeln (siehe unter Nr. 1) wird nochmals hingewiesen.

4. Segelbetrieb

- Rudern, Surfen, Segeln und auch Regattasegeln sind Individualsportarten und deshalb grundsätzlich möglich.
- Auf die generellen Sicherheits- und Hygieneregeln (siehe unter Nr. 1) wird nochmals hingewiesen.

5. Ausbildungsbetrieb

- Die Theorieausbildung findet ausschließlich „Online“ statt.
- Die praktische Ausbildung findet nach dem abgestimmten Zeitplan statt um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Bei der praktischen Ausbildung sind möglichst feste Mannschaften (Bootsbesatzungen) zu bilden.
- Die Schulung mehrerer Mannschaften (Bootsbesatzungen) ist während der Ausbildung wegen der klaren und räumlichen Trennung auf den Ausbildungsbooten möglich.
- Auf die generellen Sicherheits- und Hygieneregeln während der Ausbildung, insbesondere auf **die jeweils zulässige Personenanzahl auf einem Boot** (siehe unter Nr. 1 Pkt. 2), wird nochmals hingewiesen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Boot wird empfohlen.
- Beim Ein- und Auslippen der Boote ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei der praktischen Ausbildung zählt der Trainer/FÜL bei der Maximalzahl der Personen (auf einem Boot) nicht mit, wenn er die Gruppe kontaktlos leitet und nicht an der Sportausübung beteiligt ist. Zur Kontaktbeschränkung sollte die Ausbildung von den vorhandenen Sicherungsbooten aus geleitet werden.

6. Arbeitsdienste

- Arbeitsdienste an den Vereinsanlagen können durchgeführt werden. Dies umfasst Arbeiten zur Grundstückspflege, Instandhaltung von Vereinseigentum und Arbeiten zur Sicherstellung des Sport- und Ausbildungsbetriebes.
- Auf die generellen Sicherheits- und Hygieneregeln (siehe unter Nr. 1) wird nochmals hingewiesen.

Um sich und die Anderen zu schützen ist in dieser Zeit ein verantwortungsvolles Handeln aller Vereinsmitglieder geboten. Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Verein!

Weißensstadt, den 26.04.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorsitzender